Basel, den 23. Februar 1935 XXXV. Jahrgang / No. 8

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64

Inhalt: Führende Gedanken. — Aufsichtsrats-Sitzung. — Demokratie und autoritäre Führung. — Eine Kampfansage. — Aenderungen in den Verbrauchsgewohnheiten. — Dichtung und Wahrheit. — Volkswirtschaft: Blick in und hinter den Wirtschaftsring. — Kurze Nachrichten. — Aus der Praxis: Schaufenster und Verkaufsräume im Dienste der Kunden- und Mitgliederwerbung. — Bewegung des Auslandes. — Aus unserer Bewegung. — Verwaltungskommission. — Film- und Vortrags-Zentrale. — Bibliographie. — Arbeitsmarkt.

Führende Gedanken

Charaktere.

Charaktere sollen wir sein, damit wir gute Genossenschafter sein können, die ihre Burg stark und treu bewachen. Schulze-Delitzsch.

*

Was ich für eine jede Genossenschaft erstrebe, ist, dass ihre Verwaltung sich stets ihrer Verantwortung nicht nur der eigenen Genossenschaft, sondern auch der Allgemeinheit gegenüber bewusst ist, dass sie ihre Ehre nicht darein setzt, viele, vielseitige und grosse Geschäfte zu machen, sondern dass die Organisation der Genossenschaft eine vollkommene ist, dass man sich niemals bei dem Gedanken beruhigt, es ist so lange gegangen, warum soll es nicht auch noch länger in der gleichen Weise gehen? Nein, ein jeder an seiner Stelle ist verantwortlich der Allgemeinheit gegenüber! Nur dann kann das Genossenschaftswesen getrost auch der Zukunft entgegengeführt werden.

Dr. Crüger.

*

Es ist feige und gemein, wo es auch sei, einen Menschen seines Gewissens wegen zu verfolgen. Feige, gemein und hassenswert! Henri Dunant.

*

Das Universum ist aufgebaut aus Individuen, nicht aus Herden. Es besteht durch das Gegeneinanderwirken von Individuen. Und es bricht zusammen, wenn die freie Beweglichkeit der einzelnen Individuen beschränkt wird. Die Individuen sind die Atome des Menschengeschlechts. Traven.

*

Was ein Mensch an Gütigkeit in die Welt hinausgibt, arbeitet an den Herzen und an dem Denken der Menschen. Unsere törichte Versäumnis ist, dass wir mit der Gütigkeit nicht Ernst zu machen wagen. Wir wollen die grosse Last wälzen, ohne uns des die Kraft verhundertfachenden Hebels zu bedienen. Albert Schweitzer.

Aufsichtsrats-Sitzung

vom 16. Februar 1935.

Der Aufsichtsrat des V. S. K. versammelte sich Samstag, den 16. Februar 1935, vollzählig im Genossenschaftshaus im Freidorf bei Basel. Als Haupttraktanden lagen vor: Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung des V. S. K. pro 1934 sowie Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Delegiertenversammlung.

Nach Genehmigung des Protokolls der ausserordentlichen Sitzung vom 9. Februar 1935 sowie nach Beantwortung von Interpellationen zu den Monatsberichten pro Dezember 1934 und Januar 1935 befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Besprechung von **Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K.** per 31. Dezember 1934.

Nach Kenntnisnahme eines Berichtes der Delegation des Aufsichtsrates, des Ausschusses sowie der Kontrollstelle zur Prüfung der Jahresrechnung, die Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung empfahlen, beschloss der Aufsichtsrat die beiden Vorlagen gutzuheissen und in zustimmendem Sinne an die Delegiertenversammlung weiterzuleiten.

Der Jahresbericht befindet sich nunmehr im Druck und wird den Verbandsvereinen sobald als möglich zugestellt werden.

Delegiertenversammlung. Die Tagesordnung für die am 15. und 16. Juni 1935 in der Tonhalle in Zürich stattfindende Delegiertenversammlung wurde festgestellt. Neben der Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung pro 1934 ist als wichtigstes Traktandum verzeichnet die Revision der Verbandsstatuten, worüber den Verbandsvereinen in nächster Zeit eine vom Aufsichtsrat und von der Verwaltungskommission beschlossene Vorlage mit besonderem Bericht zugehen wird.

Die Leitung der Verhandlungen der Delegiertenversammlung wurde wiederum Herrn E. Angst, Präsident des Aufsichtsrates, übertragen. Die offizielle Einladung mit Traktanden wird in den Pressorganen des V. S. K. publiziert werden. Über die Organisation der Delegiertenversammlung werden die Vereine durch besonderes Zirkular Mitteilung erhalten.

Demokratie und autoritäre Führung.

Vor 150 Jahren etwa begann der Siegeszug des demokratischen Gedankens durch alle Länder des europäischen Kulturkreises, kaum ein Volk, kaum ein Staat blieb davon unberührt, und heute — ist die Demokratie in der Verteidigungsstellung; neue Formen antidemokratischer, diktatorisch-autoritärer Staatsführung setzen sich durch, der demokratische Gedanke wird als überholte rationalistische und liberalistische Schöngeisterei abgetan, neue Heilslehren setzen sich an seine Stelle. Nicht nur in der politischen Sphäre zeigt sich ein Wandel in der Bewertung der Ideen, denen man früher beinah absolute Gültigkeit beigemessen hatte, in allen Sphären des Kultur- und Gesellschaftslebens ist das Ueberkommen irgendwie erschüttert und entleert und eine starke Aufnahmebereitschaft für neue Lehren und Ideen — seien sie auch noch so wenig fundiert — vorhanden.

Dass diese Entwicklung auch die Genossenschaftsbewegung nicht unberührt lässt, zeigen Italien und Deutschland. In beiden Ländern hat die Genossenschaftsbewegung Wandlungen in ihrer organisatorischen Struktur und ihrer geistigen Haltung erfahren, die sich auch auf die Einstellung zur Genossenschaftsidee in diesen Ländern ausgewirkt haben.

Was hier in Frage gestellt ist — organisatorisch wie ideologisch, — das ist die genossenschaftliche Demokratie selbst und damit der bisherige Wesenskern der Genossenschaft schlechthin.

Diese Tatsache zwingt zu der Frage: erfüllt etwa die Demokratie ihre Funktion in der Genossenschaftsbewegung nicht mehr so, dass sie wirkliche Mitbestimmung und zugleich die bestmögliche Führung der Genossenschaft gewährleistet, ist die Demokratie (vor allem in den grossen Genossenschaften) in der Tat zu einer leeren Form geworden, wie von manchen Kritikern der Bewegung behauptet wird?

Es ist nicht zu bestreiten, dass hier Probleme liegen, dass sich genossenschaftliche Demokratie nicht ohne weiteres aus der Organisationsform der Genossenschaft ergibt. Die Bewegung ist in ihren grössten Einheiten zu einer Grösse emporgewachsen, bei der ganz naturgemäss das Gewicht des Einzelnen, die Wirkung seines Wortes, seiner Stimme kleiner und unscheinbar und das Gewicht des Apparates grösser geworden sind. Solange die Genossenschaft «Nachbarschaftsverband» ist, wie es heute noch bei den meisten Dorfgenossenschaften der Fall ist, ist das Problem der Demokratie verhältnismässig unkompliziert, organisatorisch stehen der Bildung des Gesamtwillens keine grossen Schwierigkeiten entgegen, die Kleinheit der Verhältnisse macht es möglich, dass jedes einzelne Mitglied die Lage seiner Genossenschaft leicht überblicken kann; persönliche Anteilnahme und Einwirkung sind verhältnismässig gross. Die Genossenschaft ist in ihrer Ganzheit ein lebendiger Begriff für den Einzelnen, die genossenschaftliche Demokratie fusst in den engen nachbarschaftlichen Lebensbeziehungen, die die Grundlage der genossenschaftlichen Gemeinschaft bilden.

In grossen Genossenschaften dagegen ist die demokratische Mitbestimmung des Einzelnen in viel stärkerem Mass ein Problem der Organisation und der Erziehung — die Heranziehung des Einzelnen an seine Genossenschaft, die ihm nicht nur räumlich ferner liegt, seine innere Bindung an die gemeinsame Sache, die Herstellung eines lebendigen Kontakts zwischen Leitung und Mitgliedschaft wird zur Aufgabe — einer Aufgabe, die sich mit der demokratischen Auslese verbindet. Dass gerade in der gegenwärtigen Zeit eines unerbittlichen Konkurrenzkampfes auf die Ausstattung der Genossenschaft mit qualifizierten Kräften ausserordentlich viel ankommt, steht ausser Frage. Kann die genossenschaftliche Demokratie den rechten Mann auf den rechten Platz stellen und ihm ein möglichst grosses Mass eigener Initiative einräumen oder stimmt das, was Professor Pohle in seinem Buch «Kapitalismus und Sozialismus» sagt, dass nämlich die konsumgenossenschaftliche Wirtschaftsweise «ihrem Wesen nach Beamtenverwaltung» sei, die «daher in ihren Leistungen ..... immer hinter der von dem Stachel des Selbstinteresses auf der Bahn des ökonomischen Fortschritts in stürmischem Tempo vorwärts getriebenen Erwerbswirtschaft zurückbleiben» müsse? (Pohles Buch ist zwar nach dem Kriege, aber vor der grossen Krise geschrieben worden; «das stürmische Tempo auf der Bahn des Fortschritts» mutet uns heute wie eine romantische Erinnerung an eine längst entschwundene Welt an.)

Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen dem lebendigen Funktionieren der Demokratie und der Leistungsfähigkeit des wirtschaftlichen Apparates in der Genossenschaft. Lebendige Demokratie, die, wenn die Voraussetzungen dafür nicht in den Menschen gegeben sind oder immer wieder neu geschaffen werden, durch kein organisatorisches Rezept erreicht werden kann, bedenkt ebensosehr Kräftegliederung und -dirigierung auf die gemeinsame Aufgabe hin wie Mitbestimmung und Mitwirkung am gemeinsamen Werk. Die Autorität der gemeinsamen Aufgabe schlägt sich in der Führerautorität derer, denen die Verantwortung für ihre Erfüllung übertragen ist, nieder. Echte Demokratie und echte Autorität bedingen einander. Die Uebertragung der Verantwortung begründet keine «Beamteneigenschaft», sie enthält vielmehr — von beiden Seiten — den Anspruch auf Führung und eigene Initiative. Da sie Führung und Initiative im Interesse einer Gemeinschaft und einer sozialen Idee fordert, fordert sie mehr vom Genossenschaftsführer, als von einem durchschnittlichen Wirtschaftsführer in der Privatwirtschaft gefordert wird, von dem man keinen so weitgehend selbstlosen Einsatz verlangt. Auch der reine Beamte, der Bürokrat ist von diesem Typ des wirtschaftlich-sozialen Führers grundverschieden. Freilich, wenn der demokratische Apparat erstarrt und mit dem inneren Band zwischen Führung und Gesamtheit sich auch das Bewusstsein der sozialen Aufgabe auflockert, dann wächst die Gefahr eines gewissen Wirtschaftsbürokratismus, wie er übrigens der Privatwirtschaft durchaus nicht unbekannt ist. Solche Bürokratie ist auch bei rein-formaler Demokratie möglich; dort, wo echt-genossenschaftliches Gemeinschaftsbewusstsein und -leben vorhanden ist, hat sie keinen Entwicklungsboden.

Aber — kann die demokratische Wahl überhaupt Fachkräfte auswählen, wie sie ein wirtschaftliches Unternehmen wie die Genossenschaft in ihrer Führung braucht? Eine so breite demokratische Körperschaft wie die Mitgliedschaft einer grossen Genossenschaft kann, so argumentiert man, von der wirtschaftlichen Führung eines grossen und komplizierten Unternehmens nichts ver-

stehen und somit auch nicht die dazu erforderlichen wirtschaftlichen Führer auswählen, zumal bei Wahlen in grossen Versammlungen gewöhnlich andere als sachlich-fachliche Gesichtspunkte (etwa die Parteimeinung) ausschlaggebend sind und oft Zufallsmehrheiten über diese lebenswichtigen Dinge entscheiden. Wenn die Dinge so lägen, wäre das Problem der Auslese tatsächlich kaum lösbar. Es ist jedoch so, dass in der unmittelbar-demokratischen Wahl nicht über fachlich-wirtschaftliche Fähigkeiten entschieden wird — wenigstens in den grossen Genossenschaften; in kleinen liegen die Dinge nicht so kompliziert — sondern dass diese Wahl nur die legislative Körperschaft zusammensetzt, von der erst (bezw. von noch kleineren Gremien — Ausschüssen, Aufsichtsrat) die eigentliche exekutive Führung ausgewählt wird. Das beeinträchtigt den demokratischen Charakter der Genossenschaft in keiner Weise und — es hat sich durchaus bewährt. Es bedarf keiner Korrektur dieses Verfahrens durch ein «autoritäres» Ernennungssystem, wie es jetzt in vielen gleichgeschalteten Organisationen in Deutschland eingeführt worden ist. Die genossenschaftliche Demokratie ist lebens- und aufbaufähig; es hiesse die Genossenschaften ihres sozialen Charakters weitgehend entkleiden, wollte man das Kernstück der genossenschaftlichen Demokratie, die freie Wahl, durch eine «Ernennung», die in letzter Instanz doch eine Ernennung von aussen wäre, ersetzen, ganz abgesehen davon, dass diese Form der Auswahl keineswegs mehr Gewähr für wirkliche Führung bietet — denn Führung hängt nicht zuletzt von der Bereitschaft, dem Führer zu folgen, ab. Und eine solche Bereitschaft ist auf die Dauer nur bei demokratischer Mitverantwortung und Mitbestimmung vorhanden.

Dr. H.

Eine Kampfansage.

(Korr.)

Der st. gallische Regierungsrat hat den Gesetzesentwurf über die Erhebung einer Umsatzsteuer auf dem Kleinverkauf dem Grossen Rat zugehen lassen. Der Umsatzsteuerpflicht unterliegt danach «jeder Kleinverkauf, der sich von irgendwelchen ständigen, dem Kantonsgebiet zugehörigen Verkaufsstellen aus vollzieht.» Als Kleinverkauf wird bezeichnet «jede entgeltliche Veräusserung von Waren, soweit sie nicht in grösseren Lieferungen an Abnehmer erfolgt, welche diese Lieferungen zur geschäftsmässigen Weiterveräusserung oder zur Ausübung ihres Berufes oder Gewerbes verwenden». Von der Steuerpflicht sind Stiftungen, Korporationen und Anstalten ausgenommen, soweit sie gemeinnützigen Zwecken dienen. Nicht steuerpflichtig sind:

1. der Verkauf von lebenden Tieren, selbstgefangenen Fischen, sowie von selbsterzeugten Produkten landwirtschaftlicher Betriebe;
2. die Lieferungen von Gas, Wasser und Elektrizität, ohne Rücksicht darauf, ob sie von staatlichen, kommunalen, oder von auf Profit ausgehenden privaten Unternehmungen erfolgen;
3. die Verabreichung von Speisen, Getränken, Tabakwaren und dergleichen an Gäste in Hotels, Wirtschaften, Cafés usw.

Die Umsatzsteuer wird nur erhoben, wenn der Jahresumsatz den Betrag von Fr. 75,000.— übersteigt. Uebersteigt der Umsatz diesen Minimalbetrag von Fr. 75,000.—, so wird der Steuerpflichtige progressiv besteuert mit mindestens 0,40% bis 1,50%. Nach Art. 8 des Entwurfes beträgt die jährliche Umsatzsteuer:

bei einem Umsatz von mindestens Fr.	aber weniger als Fr.	für die ersten Fr.	Fr.	für den Mehrbetr. %
75,000.—	200,000.—	75,000.—	0	0,40
200,000.—	350,000.—	200,000.—	500	0,75
350,000.—	500,000.—	350,000.—	1625	1,00
500,000.—	750,000.—	500,000.—	3125	1,25
750,000.—	1,000,000.—	750,000.—	6250	1,50

Bei Umsätzen von mehr als 1 Million beträgt die Umsatzsteuer einheitlich 1% des gesamten Umsatzes.

Diese Bestimmung ist nicht übermässig klar. Nach der Botschaft ist sie aber so zu verstehen, dass das Progressionsprinzip jeweilen auf dem Mehrbetrag des Umsatzes angewendet, d. h. jeder Steuerpflichtige nur für jenen Teil des Umsatzes höher belastet wird, um den dieser höher ist als der eines andern.

Ueberhaupt ist zu sagen, dass die ganze Vorlage an grosser Unklarheit leidet. Der Begriff des Kleinverkaufs ist ganz ungenügend umschrieben und gibt den Steuerbehörden die Möglichkeit zu willkürlichster Auslegung. Es wird notwendig sein, auf die ganze Vorlage noch einlässlicher einzutreten und ihre Mangelhaftigkeit darzutun.

Ohne weiteres ist erkennbar, dass es sich um eine durch nichts als das Geldbedürfnis des Fiskus gerechtfertigte Ausnahmesteuer handelt, die alle Ungerechtigkeiten einer Ausnahmebesteuerung aufweist. Ausgerechnet der Kleinverkauf soll mit einer Sondersteuer belastet werden, wie sie in der ganzen Schweiz noch unbekannt ist. Die grössten Fabrikationsgeschäfte, die gewinnreichsten Grosshandelsgeschäfte, die grosskapitalistischen Banken, die vorläufig immer noch gut gestellten freien Berufe werden von dieser neuen Steuer verschont. Getroffen wird der Mittelstand. Vor allem aber richtet sich diese Steuer gegen die grösseren Betriebe und gegen unsere Genossenschaften. Jede Unterscheidung zwischen gemeinwirtschaftlicher Selbsthilfeorganisation und kapitalistischen Profitunternehmungen fehlt. Einzelbetriebe, Genossenschaften, Aktiengesellschaften, alles wird in einen Tiegel geworfen. Die Progression stellt auf das rein äusserliche Moment der Umsatzhöhe ab, ohne jede Rücksicht auf den erzielten Ertrag und auf Charakter und Verwendung dieses Ertrages. Viel unglücklicher hätte der Regierungsrat wohl nicht operieren können. Seine Vorlage ist eine eigentliche Kampfansage an die verschiedensten Bevölkerungsgruppen, die sich mit dem Kleinverkauf beschäftigen, und gegen die Gesamtheit der Konsumenten. Der Grundsatz der Lastenverteilung nach Massgabe der Tragfähigkeit ist völlig verleugnet. Eine plumpe, aber allerdings bequeme, schablonenhafte Belastung einfach nach Massgabe des Umsatzes, wie die Botschaft selber sagt, eine «rein wirtschaftliche Verkehrssteuer» wird dem St. Galler Volk zugemutet, ausgerechnet in einer Zeit, da man nach Preisabbau ruft, nach Herabsetzung der öffentlichen Lasten usw.

Der private Detailhandel hat bereits entschieden gegen die Vorlage Stellung genommen. Der Verband st. gallischer Konsumvereine hält am 17. März seine Delegiertenversammlung ab und wird dabei in der Hauptsache sich mit dieser Vorlage beschäftigen. Es kann jetzt schon kein Zweifel darüber bestehen, dass auch die st. gallischen Genossenschaften den Fehdehandschuh aufnehmen und sich

mit aller Kraft gegen die ungerechte Sondersteuer zur Wehr setzen werden. Sollte der Regierungsrat beabsichtigen, die Vorlage schon in der Frühjahrssession des Grossen Rates zur Beratung zu bringen, so ist ein heftiger Kampf zu erwarten. Hoffentlich sieht der Grosse Rat ein, dass es vollständig aussichtslos ist, eine solche Ausnahmesteuer in der Volksabstimmung durchzubringen.

Aenderungen in den Verbrauchsgewohnheiten.

Es ist eine allgemein feststehende Tatsache, dass die Verbrauchsgewohnheiten seit Kriegsausbruch beträchtliche Wandlungen durchgemacht haben, und zwar nicht nur in unserem Lande, sondern in der ganzen zivilisierten Menschheit. Leider fehlt es aber zur Erhärtung dieser Tatsache, zum mindesten was die Schweiz anbetrifft, an beweiskräftigen Zahlen, sind doch seit reichlich zehn Jahren keine allgemeinen Erhebungen über Haushaltungsrechnungen mehr gemacht worden. Da immerhin, wenn auch nicht der Verbrauch an sich, so doch die Tendenz der im Verbrauch eingetretenen Wandlung von Land zu Land grosse Ähnlichkeiten aufweist, dürften folgende Zahlen über die für Schweden festgestellten Änderungen auch für uns grosso modo Geltung haben. Sie sind aus ziemlich umfassenden Erhebungen, die sich für das Jahr 1914 sowohl als das Jahr 1933 auf Familien von Arbeitern und einfacheren Angestellten beziehen, also vergleichbar sind, gewonnen:

		1914	1933	Veränderg. %
Spirituosen	Ltr.	7,6	15,0	+ 97,4
Margarine	kg	19,2	36,0	+ 87,5
Eier	St.	455	797	+ 75,2
Käse	kg	13,6	20,9	+ 53,7
Zucker	»	84,3	120,6	+ 43,1
Butter	»	31,7	38,6	+ 21,8
Fleisch	»	88,7	107,9	+ 21,6
(davon Kalbfleisch)	»	(11,0)	(24,9)	(+126,4)
Kartoffeln	»	308,3	347,2	+ 12,6
Kaffee	»	17,2	18,7	+ 8,7
Mehl	»	189,3	170,3	— 10,0
Milch	Ltr.	875,1	768,8	— 12,1
Graupen	kg	31,3	21,0	— 32,9
Brot	»	223,5	132,5	— 40,7

Die Verschiebungen sind teilweise ganz enorm. Sie bewegen sich fast ausnahmslos in der Richtung, die man allgemein als eine Hebung des Lebensstandards betrachtet, d. h. im Sinne einer Bevorzugung der animalischen und einer Vernachlässigung der vegetabilischen Nahrungsmittel. Natürlich würden auch Obst und Gemüse, insoferne sie in den Vergleich einbezogen würden, mit ganz merklichen Zunahmen aufrücken. Erstaunlich ist dagegen der über alles Erwarten starke Rückgang des Brotverbrauches. Zweifelsohne ist der Sturz nicht in allen Ländern so katastrophal, und auf der andern Seite ergibt sich ein gewisser Ausgleich aus der, wenn auch nicht zahlenmässig festgestellten, so doch durch die Erfahrung bekannten Vermehrung des Konsums an Klein- und Feingebäck. Nichtsdestoweniger ist es eine Tatsache, dass sich die reicher werdende Menschheit von der Nahrung, die früher «der Stab des Lebens» war, abwendet. Sollte nicht darin wenigstens teilweise die Erklärung für die Krise, in der wir heute stecken, zu suchen sein? Eine Tatsache ist doch, dass die Absatzschwierigkeiten beim Brotgetreide in starkem Maße zum Ausbruch der Krise beitrugen. h.

Dichtung und Wahrheit.

Dichtung.

«Die Käse-Union hat endlich die löbliche Vorschrift gemacht, dass bei Bezug von verbilligtem Kochkäse (Engrospreis Fr. 1.57—1.65) wenigstens ebensoviel Sekunda- (Fr. 1.82—1.90) oder Prima- (Fr. 2.02—2.10) Käse bezogen werden muss. Der sicherlich berechtigte Hintergrund dieser Vorschrift ist der Wille, zu verhindern, dass der billige und auch entsprechend geringere Kochkäse nicht einfach zum Primapreis verkauft wird, also das Preisopfer der Milchproduzenten resp. des Bundes nicht einfach in der Handelsspanne stecken bleibt und der Käsekonsum nicht nur durch die verbilligte Abgabe nicht gefördert, sondern durch Abgabe geringerer Qualität geschädigt wird.

Aber siehe da, schon haben konsumgenossenschaftliche und spezereiverbändliche Kreise bei den zuständigen Käsestellen Protest eingelegt und sogar eine Art passiven Widerstand ins Werk gesetzt.»

Migros (Inserat in der N. Z. Z. No. 238 v. 10. II. 1935.)

Wahrheit.

«Es ist uns nicht bekannt, dass konsumgenossenschaftliche Kreise bei den «zuständigen Käsestellen» (?) Protest eingelegt hätten gegen die Anordnungen der Käse-Union betr. den Verkauf der verbilligten IIa Käse. Auch von Einsprachen spezereiverbändlicher Kreise ist uns nichts bekannt.»

Schweiz. Käse-Union (aus einer brieflichen Mitteilung).

Volkswirtschaft

Blick in und hinter den Wirtschaftsring.

Die «Neue Zürcher Zeitung», No. 220, schreibt:

Am 16. Oktober 1934 wurde in Zürich unter dem Namen «WIR» Wirtschaftsringgenossenschaft eine Organisation geschaffen, deren Zweck darin besteht, der Krise und Wirtschaftsdepression endlich einmal mit gründlichem Ernst auf den Leib zu rücken und sie endgültig aus der Welt zu schaffen. Das soll alles sehr rasch vor sich gehen, zumal über die Wirksamkeit der angewendeten Mittel kein Zweifel bestehe und die Durchführung von Freigeld- und ähnlichen Plänen noch in weiter Ferne stünde. Nach allen vom WIR herausgegebenen Publikationen — und es sind nicht wenige — sei die Erlösung der Schweiz vom Krisendruck nur noch eine Frage der Zeit, sobald der Wirtschaftsring sich an die rettende Tat mache. «Ruhig schliesst er das Fangeisen auf, öffnet und reinigt er die Warenkanäle der Wirtschaft. Er überwindet Hemmungen und behebt Stockungen. Die Bahn ist gebrochen». So in den WIR-Nachrichten No. 8 vom 25. Januar 1935 zu lesen. Der Wirtschaftsring verspricht eine sofortige Lohnerhöhung von 6 bis 7 Prozent, verbilligte Preise, gesteigerte Wirtschaftstätigkeit. «Der WIR wird in kürzester Zeit allen Arbeitslosen Lohn und Brot bringen», so steht es wörtlich in einem Werbeblatt.

Die Mittel zur Erreichung dieser Ziele sind denkbar einfach. Das heutige Geld sei an der Krise schuld, es habe versagt und müsse deshalb durch eine neue Ordnung des Zahlungsverkehrs ersetzt werden: Verkehr Ware gegen Ware mittels Ver-

rechnung durch einfache Uebertragung von Guthaben. Der Kampf gegen die Zinsherrschaft müsse durch Gewährung «zinsloser» Darlehen und Kredite aller Art (Waren-, Lieferungs-, Bau- und Hypothekarkredite) systematisch auf breiter Front aufgenommen werden.

Auf die Kritik des Planes des Wirtschaftsringes kann im Rahmen dieser Ausführungen nicht eingetreten werden. Sie bleibt einem demnächst in dieser Zeitung erscheinenden Artikel vorbehalten. Indessen darf gesagt werden, dass das System des Wirtschaftsrings auf einer Reihe von fundamentalen Irrtümern beruht und die Realisierung von Plänen vortäuscht, die, weil jeder vernunftmässigen Ueberlegung bar, niemals erfüllbar sind.

Der Wirtschaftsring läuft auf eine Irreführung der breiten Massen hinaus und stellt im Grunde nichts anderes dar, als ein klug ausgedachtes Erwerbsunternehmen, dessen Nutzniesser von den dem Ring beigetretenen Handelsgeschäften, Gewerbetreibenden, Handwerkern, Ladenbesitzern usw. zu unterhalten sind, indem diese einerseits auf jedem für den Wirtschaftsring getätigten Verkauf einen Abzug bis zu 5 Prozent und mehr, wenn man die Strafabzüge von 5—10 Prozent bei Barabhebungen aus den Konti der Verrechnungsstelle berücksichtigt, zugestehen müssen. Anderseits bleibt die ihnen in hochtönenden Versprechungen in Aussicht gestellte Umsatzsteigerung logischerweise aus, denn mit einem, nicht geringe Risiken in sich schliessenden Geldsurrogat, wie es die Anweisungszettel des Wirtschaftsringes darstellen, und mit einem den Zahlungsverkehr erschwerenden Verrechnungssystem lässt sich die Wirtschaft wohl nur in der Phantasie einiger weniger Ringleute ankurbeln.

Gründer und Obmann des schweizerischen Wirtschaftsringes ist Werner Zimmermann, ein aus dem Führerkreis der Freigeldler bekannter Redner. Er gilt als massgebender Führer der Nacktkulturbewegung und steht zugleich der freiwirtschaftlichen Jugendorganisation der Schweiz vor. Aus den WIR-Publikationen vernimmt man über den Erfinder des Wirtschaftsring-Planes seltsamerweise nur so viel, dass es sich um einen deutschen Grosskaufmann und Unternehmer handelt. Da Deutschland sich offenbar für die Erprobung seiner Idee nicht als geeignet erwies, suchte er seinen Wirtschaftsplan in Dänemark zu verwirklichen, was ihm, wie die Leute vom Wirtschaftsring wenigstens behaupten, mit einigem Erfolg gelungen sein soll. Von dort, wo sich inzwischen nach Gewinnung eines Amerikaners und eines indischen Dichters namens Kishnamurti für die Verwertung der genialen Erfindung eine Holdinggesellschaft bildete, soll der völkerbeglückende Gedanke des Wirtschaftsrings in andere Länder gewissermassen lizenzweise vergeben werden.

Auf Grund authentischer Dokumente sind wir in der Lage, die Hintergründe des schweizerischen Wirtschaftsrings etwas zu beleuchten. Wie aus der nachstehenden (mit einigen von uns vorgenommenen Sperrungen versehenen) Abschrift eines Briefes des Bevollmächtigten der genannten skandinavischen Holdingfirma für die Schweiz, Kurt Zube, hervorgeht, heisst der Erfinder der Wirtschaftsring-Idee Curt Schönstein. Dieser weilte im letzten Herbst in der Schweiz. Der Brief lautet:

«Kurt Zube
z. Zt. Zürich
p. Adr. P. Enz, Postfach 367
Zürich 3.

Den 2. November 1934.

An .....

Sehr geehrter Herr,

ich biete Ihnen die Lizenz einer einzigartigen Sache für das Gebiet der CSR.

Es handelt sich um einen neuen Wirtschaftsplan, dessen Grundgedanken Ringtausch im bargeldlosen Verrechnungsverkehr und zinslose Kredite sind.

Die Technik dieses Planes ist ähnlich dem Postscheck- und Bankgiroverkehr. Es wird durch ihn jedoch möglich, dass alle, die etwas kaufen, eine ca. 8prozentige Verbilligung nebst einer Reihe anderer Vorteile geniessen, während alle, die etwas zu verkaufen haben, eine erhebliche Umsatzsteigerung ohne Propagandabelastung erreichen. Niemand geht dabei das mindeste Risiko ein. Und es wird dabei unter anderem möglich, in erheblichem Ausmass zinslose Kredite zu vergeben, die zehnfach besser gesichert sind als irgendein Bankkredit.

Der Gewinn der Verrechnungsstelle dabei ist ein enormer.

Ich kann hier natürlich nur skizzieren. Dieser Plan ist nicht etwa nur Theorie, sondern bereits seit 5 Monaten in Dänemark in praktischer Durchführung. In ganz Skandinavien, in England, Frankreich und der Schweiz sind ähnliche Organisationen, wie sie in Dänemark bereits mit glänzenden Erfolgen arbeitet, im Aufbau.

Für alle Länder der Welt werden die Lizenzen durch eine skandinavische Holding-Gesellschaft vergeben. Ich bin von dieser zu Verhandlungen bevollmächtigt und habe u. a. den Abschluss in der Schweiz durchgeführt.

Zufällig befindet sich der Autor dieses neuen Wirtschaftsplanes (und Mitinhaber der Holding-Gesellschaft) gegenwärtig in Zürich. Da die Zeit Ihres Aufenthaltes hier beschränkt ist, möchte ich — Ihr Interesse für diese Sache vorausgesetzt — empfehlen, sich mit diesem Herrn, der auch nur wenige Tage sich hier aufhält, direkt in Verbindung zu setzen. Wenden Sie sich dann bitte telephonisch an Herrn Curt Schönstein, Hotel Exelsior City.

Es sind Fr. 30,000.— erforderlich. Setzen Sie sich mit Herrn Schönstein bitte nur dann in Verbindung, wenn Sie über diesen Betrag, sowie beste Referenzen verfügen, Herr Sch. kann Ihnen die Referenzen skandinavischer Minister nennen.

Hochachtungsvoll

Kurt Zube.»

Nach dem zitierten Angebot des Wirtschaftsringpatentes kann angenommen werden, dass der von Zube in der Schweiz getätigte «Abschluss» dem Konsortium ebenfalls die Kleinigkeit von Franken 30,000.— eingebracht haben dürfte, zumal das Mindestkapital der WIR Wirtschaftsring-Genossenschaft ausgerechnet Fr. 30,000.— beträgt. Es erübrigt sich wohl, den Charakter dieses famosen Geschäfts der Curt Schönstein und Zube näher zu analysieren. Der Vollständigkeit halber sei lediglich noch beigefügt, dass Kurt Zube, der Bevollmächtigte, der den Handel mit Werner Zimmermann abgeschlossen haben dürfte, früher in Berlin-Köpenick wohnte und dort bis 1931 eine Buchhandlung

unter dem Namen «Radikaler Geist» betrieb, in Zahlungsschwierigkeiten geriet und in der Folge wohl vorgezogen hat, seinen vormaligen Berliner Wirkungskreis zu verlassen. Seither ist er nun offenbar als Agent der Schönsteinischen Holdingfirma tätig. Während seines erfolgreichen Zürcher Aufenthaltes bestellte er seine Korrespondenz an die Adresse des P. Enz, nach der Eintragung im Handelsregister Mitglied des WIR-Vorstandes mit Einzelunterschrift.

Dass man dem Schweizer Publikum, welches für die Auswertung des von Zube als so «enorm» gewinnbringend bezeichneten Wirtschaftsringpatentes gewonnen werden soll, den Ankurbelungsmotor Patent Schönstein nur in dickster Verschalung zeigen durfte, ist geschäftlich gesprochen wohl verständlich. Machen nämlich die biedern Schweizer nicht mit, so kann das Geschäft, für das bereits ein so hoher Betrag bezahlt worden ist, nicht durchgeführt werden. Man wird kaum bestreiten wollen, dass Werner Zimmermann seiner Aufgabe als Propagandist weitgehend gerecht geworden ist, indem er es ausgezeichnet verstanden hat, den Schönsteinschen Geschäftsplan mit einem prächtigen Machwerk von Freigeldgedanken, Welttraumideen und Wirtschaftsdilettantismus einzuschalen. Was die angeblichen Erfolge des Wirtschaftsringsystems in Dänemark anbelangt, haben Erkundigungen in diesem Lande ergeben, dass den Behörden einstweilen die Existenz eines Wirtschaftsringes nicht bekannt ist.

Nach dieser vorläufig genügend grellen Beleuchtung der wahren Hintergründe des Wirtschaftsringes dürfte weiten Kreisen des Publikums, namentlich der Handels- und Geschäftswelt, eine eindeutige Urteilsbildung über den Wirtschaftsring Lizenz Schönstein wesentlich erleichtert sein. In diesem Zusammenhang sei lediglich noch auf die Werbetätigkeit des Wirtschaftsringes und seiner eifrigsten Anhänger hingewiesen. Die vom Wirtschaftsring in Anwendung gebrachten Werbemethoden verdienen schärfste Ablehnung und Verurteilung von seiten des Publikums. In verwerflicher Weise werden Firmen von dem Wirtschaftsring beigetretenen Warenabnehmern unter wirtschaftlichen Druck gesetzt, indem sie vor die Wahl gestellt werden, entweder sich dem Ring anzuschliessen oder inskünftig auf die üblichen Warenbestellungen zu verzichten. Eine entschiedene und klare Stellungnahme der Firmen und ihrer Fach- und Branchenverbände gegen derartige geschäftsmoralisch bedenkliche Erscheinungen im Gefolge des Wirtschaftsringes würde bestimmt die Wirkung nicht verfehlen.

Im übrigen ist zu erwarten, dass die zuständigen behördlichen Stellen der Tätigkeit des Wirtschaftsringes ihre ganze Aufmerksamkeit zuwenden und zum Schutze der Bevölkerungsinteressen und der Sparer unverzüglich die erforderlichen Massnahmen treffen werden.

Kurze Nachrichten

Schutz des Schuhmachergewerbes. In der Vollziehungsverordnung zum entsprechenden Bundesbeschluss vom 28. September 1934 werden u. a. die allgemein gebräuchlichen Hilfsmaschinen des Schuhmachergewerbes, für deren Aufstellung keine Bewilligung nötig ist, bezeichnet.

Die Schweiz ist keine Insel der Nahrungsmittelpreise. Zu dieser Feststellung kommt Dr. Howald in der «Schweiz. Bauernzeitung». Auf Grund der in folgenden Städten im Juli 1934 für die genannten Artikel verlangten Detailpreise gelangte er zu folgendem zahlenmässigen Ergebnis:

Artikel	Verbrauchsmeng. je Normalfamilie	Jahresverbrauchsausg. in Schw.-Fr. in Bern	Berlin	Paris	Rom	Wien
Rindfleisch	60 Kilo	156	103	144	103	103
Schweinefleisch	20 Kilo	62	44	56	38	34
Butter	22 Kilo	102	83	81	73	55
Milch	1100 Liter	341	330	286	374	297
Eier	400 Stück	48	48	36	44	25
Brot	400 Kilo	132	164	160	160	128
Kartoff. (½ Jahr)	125 Kilo	26	31	25	14	16
Weisse Bohnen	10 Kilo	3	5	9	7	3
Kaffee	10 Kilo	24	61	35	70	73
Zucker	70 Kilo	20	64	51	116	52
	Total	914	933	883	999	786
	=	100%	102%	97%	109%	86%

Als Ergebnis dieser Aufrechnung ist festzuhalten, dass für eine bestimmte gleiche Verbrauchsmenge in Bern 914 Fr. (Basel 892 Fr.) bezahlt werden müssen, in Berlin 933 Fr., in Rom sogar 999 Fr. Etwas billiger sind diese Nahrungsmittelmengen in Paris mit 883 Fr., erheblich billiger aber nur in Wien (786 Fr.). Wenn der Verbrauch von Bern als 100 angenommen wird, so beträgt er für Berlin 102, Paris 97, Rom 109 und für Wien 86.

Wieder 18 Rappen pro Liter Milch. Der Bundesrat beschloss, die Mittel zur Aufrechterhaltung des Milchpreises von 18 Rappen wieder zu beschaffen. Namentlich herangezogen werden z. T. die Zolleinnahmen aus den Futtermitteln, der Krisenrappen und ein Bundesbeitrag.

Schlechter Januar-Abschluss der S. B. B. Im Personenverkehr wurden 580,000 Personen weniger als im Vorjahres-Januar befördert, wodurch ein Einnahmenausfall von rund 600,000 Franken entstand. Im Güterverkehr gingen die Einnahmen um 914,000 Fr. zurück. Der Betriebsüberschuss erreichte 3,396,000 oder 1,019,000 Fr. weniger als im Vorjahr.

Weitere Beschränkung der Verdienstmöglichkeiten und Berufswahl. Die eidgenössische Fachkommission für das Schuhmachergewerbe ist der Ansicht, dass eine der Ursachen der misslichen Erwerbsverhältnisse im Schuhmacherberuf der zu grosse Nachwuchs sei. Der Ueberschuss an gelernten Arbeitskräften ist zurzeit jährlich auf hundert zu veranschlagen. Eine Verminderung des Zuzuges zum Schuhmacherhandwerk ist daher eine zwingende Notwendigkeit.

Der Wettbewerb zwischen Butter und Kunstfetten. Eine Studie über die jüngsten Entwicklungen in der Erzeugung und dem Handel von Margarine, die in der Dezemberausgabe der «International Review of Agriculture» erschienen ist, kommt zum Schlusse, dass die Zeit für den Ausbau der Margarineindustrie vorbei ist. Die bei der Senkung der Butterpreise einsetzende Schrumpfung der Nachfrage nach Kunstfetten und die Massnahmen, die zum Schutz des Marktes für landwirtschaftliche Produkte ergriffen wurden, haben die Aussichten für die Margarineproduktion vollständig geändert. I. G. B.

Ausstellung «Land- und Ferienhaus». In Basel wird vom 11. Mai bis 2. Juni in der Schweizer Mustermesse die schon lange geplante Ausstellung «Land- und Ferienhaus» durchgeführt. Die Ausstellung bezweckt vor allem eine Wegleitung für einfaches, wirtschaftliches und zweckmässiges Bauen und Wohnen.

Abgelehnte Rekurse. Im Kanton Baselland hatte der Inhaber eines Detailgeschäftes dieses an die Migros verkaufen wollen. Die Regierung des Kantons Baselland hatte die Bewilligung hierfür n i c h t erteilt. Hierauf übertrug der Betreffende sein Geschäft an einen Privaten, und die Regierung sah nun keinen Grund mehr, die Bewilligung zu verweigern. Dagegen hat die Kleinhandelskammer gegen diesen Entscheid einen Rekurs an den Bundesrat gerichtet mit der Begründung, dass es sich bei jenem Privaten nur um einen Strohmann handle und das Geschäft im Grunde genommen doch an die Migros übergegangen sei. Der Bundesrat hat indessen den Rekurs abgewiesen. (Basl. Nachr.)

Der Rekurs der Schokoladefabrik Villars in Freiburg betr. Verbot der Eröffnung eines Schokolade- und Lebensmittelgeschäftes in Locarno ist vom Bundesrat abgewiesen worden.

Eine Auswanderervereinigung «Ansa» (Aufgebot-Notgemeinschaft für Siedlungs-Auswanderung) ist zu Beginn des Jahres 1935 vor die Oeffentlichkeit getreten. Sie will die Auswanderung fördern und umfasst bereits 400 Personen. Eine am 20. Januar abgehaltene Versammlung beschloss, zuhanden der Bundesbehörden geeignete Vorschläge für die Unterstützungs-

aktion zugunsten unbemittelter Auswanderungslustiger auszuarbeiten.

Reorganisation der Lancashire-Baumwollindustrie. Die Vorschläge für Ausschaltung der überschüssigen Produktionskapazität durch Aufkauf der überflüssigen Spindeln durch Mittel, die aus einer satzungsgemässen Abgabe aufgebracht werden sollen, wurden von 66 % der Industrie unterstützt, wobei nur 18 % dagegen stimmten; sie werden daher zur Ausführung gebracht werden.

Die Lancashire-Baumwoll-Korporation, deren Verluste sich für die ersten vier Geschäftsjahre auf durchschnittlich £ 219,000 beliefen, hat für das letzte Geschäftsjahr einen Gewinn von £ 35,800 aufzuweisen. Die Korporation, die im Jahre 1929 mit dem Zweck der Ausschaltung von überschüssigen Anlagen gegründet wurde, hat die Industrie von insgesamt 74 überschüssigen Fabriken befreit.

Internationaler Stand der Lebens- und Nahrungskosten in Gold
(1913 oder 1934 = 100)

Europäische Länder	Lebenskosten			Nahrungskosten		
	Ende 1932	Ende 1933	Ende 1934	Ende 1932	Ende 1933	Ende 1934
Belgien	—	—	—	104	101	94
Bulgarien	79	71	67	66	64	61
Dänemark	98	88	84	73	69	69
Deutschland	118	120	122	109	114	119
Estland	89	62	52	75	53	45
Frankreich	105[2])	107[2])	103[2])	108	106[3])	95[3])
Griechenland	53	58	56	53	56	55
Grossbritannien	97	95	86	84	83	75
Irland	105	104	95	92	94	86
Italien	124	122	112	115	110	105
Niederlande	134	137	135	112	110	110
Norwegen	93	90	82	83	80	74
Oesterreich	90	84	83	92	82	81
Polen	85	82	77	84	80	73
Schweden	103	96	89	82	77	72
Schweiz	134	131	129	120	117	114
Tschechoslowakei	104	100	83	102	99	81
Ungarn	77	67[4])	59[4])	70	57[4])	51[4])
Aussereurop. Länder						
Aegypten	87	82	78	73	66	70
Indien (brit.)	74	65	61	69	60	57
Japan	62	59	51	71	62	—
U. S. A.	124	81	80	98	68	69

[1]) Von Land zu Land nur bedingt vergleichbar.
[2]) 4. Quartal; [3]) Dezember; [4]) auf Grundlage der freien Devisenkurse berechnet.

Die Länder nach dem Teuerungsgrad zusammengestellt, ergibt folgendes Bild:

Lebenskostenindex:	Länder:
120 und mehr:	Deutschland, **Schweiz**, Niederlande;
100—120:	Frankreich, Italien, Belgien;
80—100:	Norwegen, Oesterreich, Tschechoslowakei, Dänemark, Grossbritannien, Schweden, Irland, U. S. Amerika;
60— 80:	Bulgarien, Polen, Brit.-Indien, Aegypten;
40— 60:	Estland, Griechenland, Ungarn, Japan.

«N. Z. Z.», No. 209.

Einzelhandelsumsätze im Jahr 1934 in Deutschland. Nach den Berechnungen der Forschungsstelle für den Handel beim RKW beträgt im Durchschnitt des Gesamtjahres die Umsatzzunahme 12 % gegenüber 1933; in absoluten Zahlen ist der Umsatz des Einzelhandels also von 21,2 Mrd. RM. im Jahre 1933 auf 23 3/4 Mrd. RM. gestiegen. Am stärksten war — aus den bekannten Ursachen — der Umsatzzuwachs bei Kraftfahrzeugen (etwa 45 %); es folgen die verschiedenen Zweige des Hausrathandels (rd. 20—40 %) und der Uhrenhandel (reichlich 20 %). Im Textilfachhandel beträgt die Steigerung — bei stärkeren Umsätzen in einzelnen Monaten — für das Gesamtjahr knapp 18 %, wovon ein Viertel auf Preissteigerungen entfällt. Die geringste Steigerung von den wichtigen Zweigen des Fachhandels hatten Lebensmittel- und Schuhwarengeschäfte und Drogerien (rd. 5 %). Dabei entfällt der Zuwachs des Lebensmittelumsatzes zum grössten Teil auf Preissteigerungen.

Rückblick bis 1930. Im Vergleich mit 1930 hat gleichwohl der Lebensmittelfachhandel von seinen Umsätzen noch etwas weniger eingebüsst (20,6 %) als der Bekleidungshandel (22,9 %); freilich waren auch die Preisrückgänge bei Textilien ungleich stärker. Der Möbelhandel liegt wertmässig um ein Achtel, Glas- und Porzellangeschäfte und Drogerien noch fast um ein Drittel unter dem Umsatzstand von 1930.

Umsatzentwicklung in wichtigen Handelszweigen 1930 bis 1934.

Handelszweig bezw. Betriebsform	1930	1931	1932	1933	1934
Lebenmittelfachgeschäfte (vorwiegend ohne Frischobst u. -gemüse)	100	91,9	78,1	75,3	79,4
Textilwarenfachgeschäfte	100	84,1	65,0	65,5	77,1
Schuhwarenfachgeschäfte	100	88,7	72,5	75,5	79 *
Möbelfachgeschäfte[1]	100	96,5	63,6	63,5	88 *
Fachgeschäfte für Glas- und Porzellanwaren	100	—	—	58,0	67
Drogerien	100	85,5	70,9	65,4	69
Warenhäuser[1]	100	85,3	70,0	56,9	58 *
Kaufhäuser[1]	100	85,3	68,8	59,5	65 *

[1] Ermittlungen des Instituts für Konjunkturforschung.
* Vorläufige Ergebnisse auf Grund der Umsätze von Januar bis November.

Im Vergleich zu diesen Zahlen erscheint die Umsatzentwicklung bei den Waren- und Kaufhäusern immer noch recht ungünstig. Die Kaufhausumsätze blieben 1934 um etwa 35 %, die Warenhausumsätze gar um mehr als 40 % hinter dem Wert von 1930 zurück.

Aus der Praxis

Schaufenster und Verkaufsräume im Dienste der Kunden- und Mitgliederwerbung.

Je grösser und schärfer die Konkurrenz, je schwieriger wird auch für die Konsumgenossenschaften das Problem der Kunden- und Mitgliederwerbung. Für viele geschäftliche Unternehmen ist heute jede erdenkliche Art von Reklame gut genug, wenn sie nur von Erfolg begleitet ist. Die teuersten Inserate, Wettbewerbe, Verlosungen, Versprechungen von Geschenken aller Art werden zur Betörung des kaufenden Publikums, zur Gewinnung von Kunden vom Stapel gelassen. Die heutige Generation, durch schwere Krisenzeiten in ihrer Kaufkraft stark geschwächt, kennt zum grossen Teil kein Ideal mehr und ist nur noch auf Vorteile für das eigene «Ich» eingestellt. Man kauft sehr oft nur da, wo es scheinbar billiger ist, und lässt sich nur zu gerne durch diese Art von Reklame beeinflussen. Gegen derartige marktschreierische Kundenwerbung scheint die genossenschaftliche Warenvermittlung ohne entsprechende Gegenmassnahmen auf die Dauer nicht standhalten zu können. Unser Publikationsorgan, das Genossenschaftliche Volksblatt, wird zwar im lokalen Teil von unsern Verbandsvereinen mehr oder weniger zweckmässig ausgenützt, und auch die verschiedenen Tageszeitungen, die heute mehr als früher zur Publikation von speziellen Artikeln Verwendung finden, werden grössere oder kleinere Erfolge zeitigen. Zu einem befriedigenden Resultat kann aber diese Art von Kundenwerbung allein gegen die grossangelegte und gut ausgebaute Propaganda eines grossen Teils der erwähnten Konkurrenz niemals führen. Die Konsumgenossenschaften benötigen also neue, zum mindesten aber den Ausbau bestehender Werbemittel, um die Reihen ihrer Kunden und Mitglieder zu ergänzen und zu vermehren.

Ein ganz vorzügliches, im allgemeinen noch viel zu wenig erkanntes, sehr erfolgreiches und billiges Werbemittel ist das Schaufenster. Das Schaufenster ist der Spiegel eines Geschäftes und der darin beschäftigten Verkäuferinnen. Wie ist es aber in Wirklichkeit um diesen Spiegel bestellt? Diese Frage muss, wenn man die Verhältnisse im Lande herum einigermassen kennt, mit schlecht, zum mindesten aber mit ungenügend beantwortet werden. Wohl gibt es Konsumgenossenschaften, die den Wert des Schaufensters erkennen und würdigen. Der grösste Teil aber weiss seinen Wert nicht einzu-

schätzen, und darum sind oft Schaufensterauslagen zu treffen, die mit ihrer Aufmachung die Kunden eher abstossen, statt in den Laden bringen. In diesen Fällen macht also die Genossenschaft mit ihrer Schaufensterausstellung direkt Reklame für die Konkurrenz. Wer trägt nun wohl am schlechten Aussehen eines Schaufensters die Schuld?

Hier kommt es in erster Linie darauf an, ob das Schaufenster zweckmässig gebaut ist oder nicht. Ist ersteres der Fall, ist der Fehler am Personal, das die Auslagen entweder nicht zu machen versteht, oder sie zu spät erneuert. Ist aber das Schaufenster schlecht eingerichtet, also zum Ausstellen nicht geeignet, kann vom Personal billigerweise auch nicht verlangt werden, dass eine zügige Auslage gemacht werden soll. In diesem Fall sollte das Schaufenster unverzüglich brauchbar gemacht und zweckmässig eingerichtet werden. Befindet sich unter dem Personal jemand, der die Schaufensterdekoration versteht, darf die Verwaltung den Ausbau ruhig verantworten; denn die verhältnismässig geringen Kosten machen sich in kurzer Zeit durch Umsatzvermehrung bezahlt. Versteht das Verkaufspersonal nichts oder zu wenig von der Schaufensterdekoration, ist es sehr zu empfehlen, diesen Verkäuferinnen die fehlende Ausbildung angedeihen zu lassen.

Wie soll nun ein Schaufenster eingerichtet sein, um als zweckmässig angesprochen werden zu können? Um diese Frage beantworten zu können, muss man wissen, was für Artikel ausgestellt werden sollen. Für Konsumvereine kommen überall so ziemlich dieselben Artikel in Frage; wir können uns deshalb darauf beschränken, ein Mindestmass der Nutzfläche eines Schaufensters und die bauliche Beschaffenheit anzugeben. Die Breite sollte bei normaler Höhe nicht weniger als 150 cm, die Tiefe nicht unter 50 cm messen. Obige Maße haben nur Bezug für bestehende alte Schaufenster. Wo solche neu gebaut werden, empfiehlt es sich, die Breiten- und Tiefenmaße möglichst gross zu halten. Dabei darf der Fensterboden nicht unter dem Scheibenrahmen liegen, da sonst die beste Ausstellung ungünstig beeinflusst wird. Das Schaufenster selber präsentiert sich am besten in einer Höhe von 70 bis 80 cm über der Strasse oder dem Trottoir. Schaufenster mit ganzen Rückwänden und Crêpepapierverkleidung sind besonders bei unsern Genossenschaftsläden noch stark eingebürgert. Es hält deshalb oft schwer, den Beweis der Unzweckmässigkeit und Rückständigkeit solcher Schaufenstereinrichtungen, die gewöhnlich mit langweiligen Reklamen und Attrappen für irgend einen Markenartikel ausstaffiert sind, zu erbringen. Im Gegensatz zu den bisher üblichen Schaufenstern mit den ganz verschlossenen Rückwänden, mit mehr oder weniger Verglasung stehen die neuzeitlichen, geräumigen Fenster, deren Rückwände bloss ca. 1/4 durch Vorhang oder Holzbrüstung abgeschlossen sind. Erstere, die geschlossenen Schaufenster, machen einen Laden dunkel, da das Tageslicht nicht oder zu wenig eindringen kann. Man braucht auch viel mehr künstliches Licht, kommt bei der Dekoration fast nicht dazu, was oft der Grund ist, dass Schaufensterdekorationen wochen-, ja sogar monatelang in abgestorbenem und verunreinigtem Zustand stehen gelassen werden. Solche Schaufenster haben absolut keine Werbekraft und schaden mehr als sie nützen. Abgesehen von der Tatsache, dass Frischartikel, welche heute die grösste Zugkraft besitzen, im Sommer der grossen Hitze, im Winter der Kälte wegen überhaupt nicht ausgestellt werden können, ohne dass sie in kürzester Zeit verderben.

Die hinten offenen, das heisst mit niederem Vorhang oder Brüstung versehenen Schaufenster dagegen lassen Licht und Sonne in Fülle in die Läden strahlen, machen sie hell und freundlich. Sie gestatten sowohl im Sommer wie im Winter die Ausstellung von Frischwaren. Vor allem gestatten sie die Schaustellung aller Artikel und erlauben tägliche Erneuerung. Was beim offenen Fenster noch besonders wertvoll ist, ist der Umstand, dass der Blick der Passanten in den Laden eindringen kann. Ist dies der Fall und macht das Ladeninnere von aussen gesehen einen guten Eindruck, dann ist die Werbewirkung doppelt gross. Jedoch nur dann, wenn die Ladenräume halten, was das Schaufenster verspricht. Offene Schaufenster bedingen also in erster Linie sauberes, ordnungliebendes Verkaufspersonal. Am besten eignen sich offene Schaufenster zur Ausstellung von Obst, Gemüse und Südfrüchten. Wo solche täglich frisch in gefälliger Aufmachung ausgestellt werden, wird der Umsatz sehr günstig beeinflusst. Einmal im Laden, kauft eine Hausfrau gewöhnlich nicht nur das, was sie eben im Schaufenster gesehen hatte, und gerade das ist das Geheimnis der Umsatzvermehrung durch das Schaufenster. Nicht selten entwickeln sich solche Gelegenheitskäufer zu den besten Stammkunden. Wenn ich mehr Wert auf offene Schaufenster lege, geschieht dies darum, weil sie sich in der Praxis als vorteilhafter erwiesen haben.

Trotzdem wäre es unklug, von heute auf morgen überall bauliche Veränderungen verlangen zu wollen. Auch die alte Form, das sogenannte Kastenschaufenster mit ganz geschlossener Rückwand erlaubt in der Dekoration weitgehende Verbesserungen. Wenn auch nicht der gleiche Erfolg wie bei der offenen Art, sind unbedingt mit gutem Willen Fortschritte erreichbar. Vor allem sollten die oft abstossenden Markenartikeldekorationen den Frischwaren und Eigenprodukten weichen müssen. Ist dies endlich der Fall, dann ist schon sehr viel erreicht. Das Warenhausgesetz hat den Konsumgenossenschaften eine schwere Beschränkung auferlegt. Die Erweiterung der Filialnetze ist gesetzlich untersagt. Ist für die einzelnen Konsumvereine unter diesen Umständen eine Weiterentwicklung noch möglich? Ich behaupte ja! Aber am Platz der früher möglichen Lokalvermehrung muss jetzt der Innenausbau beginnen. Dieser Ausbau liegt in der Verbesserung der bestehenden Verkaufslokale, vorab der Schaufenster, sowie in der Instruktion des Verkaufspersonals, speziell in der Dekoration und im Verkaufsdienst. Jede Konsumgenossenschaft muss für weitestgehende Ausbildung ihres Personals besorgt sein. Wenn nicht einzeln, sollten sich mehrere benachbarte Genossenschaften zur Durchführung von Kursen zusammenschliessen. Besonders auf dem Gebiete der Schaufensterdekoration dürften die massgebenden genossenschaftlichen Funktionäre zu Stadt und Land ein dankbares Arbeitsfeld finden.

O. B.

(Schluss folgt.)

Frischer Röstkaffee.

Gerösteter Kaffee ist ein sehr empfindlicher Artikel, der mit Vorsicht behandelt, vor allem sachgemäss gelagert werden muss. Geschieht das nicht, so tritt sehr bald eine erhebliche Qualitätsverschlechterung ein, die sich auf verschiedene Weise äussern kann. Hier ist zunächst das Schwitzen zu nennen, eine Oelabsonderung, die auf zu lange oder zu warme Lagerung zurückzuführen ist. Das Oel ist jedoch der Träger des Kaffee-Aromas; je mehr davon ausgeschieden wird, desto stärker verringert sich natürlich der Wert des Kaffees.

Eine andere Wertverminderung entsteht dadurch, dass der Röstkaffee zähe wird. Dieser Mangel stellt sich ein, wenn der Kaffee bei unsachgemässer oder zu langer Lagerung aus der Luft Wasser anzieht.

Noch eine weitere Eigenart hat Röstkaffee; er zieht gern fremde Gerüche an. Man wird ihn deshalb nicht in der Nähe von Gewürzen, Essenzen, Seifen und anderen starkriechenden Waren aufheben.

Um die Mitglieder stets mit wirklich frischem, hocharomatischem Röstkaffee versorgen zu können, empfiehlt es sich, nur kleine Mengen vorrätig zu halten und lieber öfter nachzubestellen. Röstkaffee sollte in keinem Fall älter als drei Wochen sein!

Röstkaffee soll stets in nahezu luftdicht schliessenden Behältern aufbewahrt werden. Auch die moderne Blechverpackung lässt sich dazu gut verwenden.

(Die Genossenschaftl. Verteilungsstelle, Hamburg.)

Bewegung des Auslandes

Belgien. Genossenschaftskurs an der Universität Brüssel. Am 10. Januar begann Herr Professor Louis de Brouckère einen Kurs an der Handelshochschule der Freien Universität Brüssel.

Finnland. Die Grosseinkaufsgesellschaft der neueren Richtung der finnischen Konsumvereine konnte im Jahre 1934 ihren Warenumsatz gegenüber dem Vorjahre um rund Fmk. 79,468,000 oder 13,1 % auf Fmk. 684,439,000 steigern. Die Konsumvereine selbst verzeichnen eine Zunahme der Verkaufsstellen um 64 auf 1848 (1739 Läden und 109 Restaurants), der Mitgliederzahl um 5657 auf 258,598 und des Warenumsatzes um Fmk. 104,136,000 auf Fmk. 1,195,367,000.

— «Elanto», Helsingfors, Finnlands grösste Konsumgenossenschaft, berichtet eine Umsatzsteigerung um Fmk. 17 Millionen oder 6,3 Prozent, womit der Gesamtumsatz für das Jahr 1934 auf Fmk. 288 Millionen gebracht wird. Der Mitgliederbestand weist eine Nettozunahme um 647 neue Mitglieder auf und stellt sich somit auf 48,170. Die Zahl der Sparkonten vermehrte sich um 570 auf 8700, und im Gegensatz zu den Abhebungen in den letzten Jahren haben die Einlagen eine Zunahme um Fmk. 1,175,000 auf Fmk. 44,471,000 erfahren.

Frankreich. Standardschuhe zu festgesetzten Preisen. Die französische Grosseinkaufsgesellschaft stellt eine Serie von Standardschuhen mit der Schutzmarke «Uni-Coop» her. Die Serie umfasst 17 Muster eines standardisierten Typs und standardisierter Qualität zu festen Preisen. Ein festgesetzter Einheitspreis wird allen Genossenschaften erhebliche Kosten ersparen, was die Abgabe der Schuhe zu äusserst niedrigen Preisen ermöglichen dürfte. Kinderschuhe sind z. B. zum Preise von französ. Fr. 29.— erhältlich, Mädchenschuhe zum Preise von fr. Fr. 35.—, Damenschuhe zum Preise von fr. Fr. 35.50 und Herrenschuhe zum Preise von fr. Fr. 49.50. Die Annahme einer derartigen Standardserie wird auch die direkte Belieferung der Genossenschaften erleichtern und die Aufhäufung von Vorräten vermeiden. Ein besonderer Lieferungsdienst durch ihre betreffenden Genossenschaften steht einzelnen Mitgliedern zur Verfügung, deren Genossenschaften keine Schuhabteilungen besitzen. Im Februar wird im «Coopérateur de France» eine Propagandakampagne durchgeführt werden; die Grosseinkaufsgesellschaft wird den Genossenschaften Plakate und Flugblätter zur Verfügung stellen.

Norwegen. Die Grosseinkaufsgesellschaft der norwegischen Konsumvereine konnte 1934 ihren Warenumsatz gegenüber 1933 um rund Kr. 3,162,000 oder 9,5 % auf Kr. 36,297,000 steigern.

Schweden. Der schwedische Konsumvereinsverband unternimmt einen ersten Schritt zur Verwirklichung des von der letztjährigen Delegiertenversammlung gutgeheissenen Planes betreffend Zusammenarbeit der Konsumgenossenschaften mit den übrigen Wirtschaftskräften des Landes, indem er dem Handwerk und der Kleinindustrie die Bildung einer Exportvereinigung vorschlägt und sich bereit erklärt, bei der Bildung dieser Exportvereinigung mit Rat und Tat, wozu vor allem die Zusicherung einer Garantiesumme von einer halben Million Kronen zu rechnen ist, mitzuwirken. Die Allgemeine schwedische Exportvereinigung begrüsst und unterstützt diese Initiative, und es bleibt nun abzuwarten, welche Haltung die unmittelbar Interessierten, Handwerk und Kleinindustrie, zu dem Vorschlage einnehmen.

Tschechoslowakei. Vermehrter Bezug bei der Grosseinkaufsgesellschaft. Die Warenbezüge im Jahre 1933-34 betrugen 263,851,000 Kc., was bei Gesamteinkäufen in der Höhe von 409,856,000 Kc. 64,38 Prozent entspricht, gegenüber 62,65 Prozent im Betriebsjahr 1932-33.

Aus unserer Bewegung

Aus den Vereinen hin und her. Befriedigende Arbeit im vergangenen Betriebsjahr haben auch unsere Tessiner Freunde geleistet. Die meisten Mitteilungen aus dem sonnigen Süden der Schweiz lauten auf Umsatzerhöhung. Wenn es sich auch fast durchwegs um kleine Vereine handelt, so deutet die Verbesserung der Ergebnisse doch auf stete, ausdauernde Pionierarbeit der dortigen Genossenschafter hin. So stieg der Umsatz bei den Vereinen in **Pregassona** um rd. Fr. 6400.— auf 94,000.—, **Morcote** von 40,300.— auf 43,200.—, **Monte** 21,100.— auf 27,900.—, **Mendrisio** von 106,400.— auf 108,500, **Castello S. Pietro** von 71,000.— auf 76,700.—, **Brè-Aldesago** um 5800.— auf 71,500.—, **Tremona** um 8800.— auf 41,000.—. **Seen und Umgebung** erreicht mit seinem Mehrumsatz von 7200.— Fr. 506,000.—; **Neuchâtel et environs** sprang um 24,400 auf 3,011,000. **Müllheim u. Umgebung** meldet eine Vermehrung um 7000 auf 52,400. In den ersten 6 Monaten des laufenden Betriebsjahres erhöhte sich der Umsatz in **Weinfelden** von 216,250.— auf 217,150.—. Das Jahr 1935 gut angefangen hat auch **Buchs,** indem es im Januar dank seinen Mehrabgaben von 4,400.— 53,900.— erzielte. Dort, wo Minderumsätze erzielt wurden, halten sich diese fast ausschliesslich in engem Rahmen. So sank der Umsatz in **Gudo** von 49,200.— auf 47,800.—, **Uzwil** um 5100.— auf 1,018,000.—, **Bulle (et environs)** um 7000.— auf 434,000.—, **Erlach (und Umgebung)** von 54,700.— auf 52,400.—, **Winterthur** von 5,996,000.— auf Franken 5,843,000.—, **Möhlin** von 215,300.— auf 204,300.—, **Niedergerlafingen** um 5% auf 798,000.—, **Wald** von 715,000.— auf 708,000.—, **Schnottwil und Umgebung** um 1100.— auf 48,500.—. An die Einsicht der Mitglieder appelliert **Langenthal,** um den in den ersten vier Monaten des laufenden Betriebsjahres von 374,000.— auf 357,000.— verminderten Umsatz wieder aufzuholen.

Gute Nachricht kommt auch vom L. V. Zürich, dessen Bäckerei-Konditorei eine mengenmässig um 12% auf 2,101,000 Kilogramm und wertmässig um 8% auf Fr. 915,000.— erhöhte Produktion aufweist. Ganz besondere Genugtuung weckt auch die konsequente Förderung der Vermittlung der Coop-Produkte. Der L. V. Zürich teilt darüber seinen Genossenschafterinnen und Genossenschaftern folgendes mit:

«Eine grosse Zunahme des Umsatzes in Co-op Artikeln haben wir im vergangenen Jahre wiederum zu verzeichnen. Der Umsatz in den Artikeln der Eigenmarke des Verbandes schweiz. Konsumvereine betrug im Jahre 1934 Fr. 843,013.49 gegenüber Fr. 755,279.61 im Jahre 1933. Dies bedeutet eine erfreuliche Zunahme von Fr. 87,733.88, oder 11,61%. Immer mehr erkennt die Hausfrau die Vorteile der Co-op Artikel gegenüber anderen Marken, deren vorzügliche Qualitäten und

vorteilhafte Preise. Mit den Co-op Artikeln wird man immer gut fahren, und es empfiehlt sich daher sehr, bei den Einkäufen immer in erster Linie die Marke Co-op zu verlangen. Um Ihnen dies zu erleichtern, lassen wir eine Aufstellung derjenigen Co-op Artikel, die wir im Verkauf haben, folgen:

Teigwaren, Haferflocken, Kokosfett, Kochfett, Süssfett, Puddingpulver, Backpulver, Vanillezucker, Gewürze, Stumpen, Tabak, Glättekohlen, Shampoonpulver, Zahnpulver, Natron, Toilettenseife, Waschseife, Panamarinde, Waschpulver, Seifenschuppen, Scheuerpulver, Schmier- und Silberseife, Schuhcrème, Lederfett, Bodenwichse, Stahlspäne, Klosettpapier, viele Sorten Schokolade, Schokoladepulver, Kakao, Bonbons.

Wenn Sie die Co-op Artikel bereits im Haushalt verwenden, dann machen Sie auch andere Hausfrauen auf deren Vorzüge aufmerksam; helfen Sie mit, den Umsatz hierin im laufenden Jahre weiter zu vermehren, damit wir, obschon wir keinen 2- oder 5-Jahresplan aufstellen, in Co-op Artikeln, der Eigenmarke des Verbandes schweiz. Konsumvereine im Jahre 1935 einen Millionen-Umsatz erzielen werden!»

Grossen Erfolg weisen auch die von verschiedenen Vereinen durchgeführten Strickkurse auf. So führt der **L. V. Zürich** die im Dezember 1934 beendeten Kurse im neuen Jahre weiter. Besonders herzlich ladet **Effingen** Männer und Jungmänner zum Besuche der Ausstellung der im dort durchgeführten Strickkurs angefertigten Sachen ein. Bei genügender Beteiligung will auch **Zollikofen und Umgebung** einen Strickkurs abhalten. Wie unwahr der Vorwurf des «Allesfressertums» gegenüber den Konsumvereinen ist zeigt auch wieder die Hilfe, die der **L. V. Zürich** dem z. Zt. besonders hart bedrängten Schuhmacherhandwerk zuteil werden lässt. Den Schuhmachermeistern teilt er mit, dass er die einlaufenden Schuhreparaturen nach Möglichkeit an kleine Meister verteilen wolle. Selbstverständlich gilt dieses Angebot nur für Schuhmachermeister, die Mitglieder oder Bezüger bei der Genossenschaft sind oder es werden.

Dass man in Konsumvereinen auf Ordnung im Bezahlen von Rechnungen hält, zeigt die Mitteilung von **Uster und Umgebung,** wo per Anfang Januar sämtliche Lieferanten- und Handwerker-Rechnungen restlos beglichen waren. Wir sind überzeugt, dass die dadurch «betroffenen» Mittelständler mit dieser soliden Genossenschaftswirtschaft sehr zufrieden sind.

Regen Gebrauch scheinen die arbeitslosen Genossenschafter von der von **Lyss** angebotenen Winterhilfe zu machen. Bei der Zuteilung werden Familienstand, Bedürftigkeit und besonders auch die bisherige Treue zur Genossenschaft in Erwägung gezogen.

Der auch an dieser Stelle (s. «S. K. V.», No. 5, S. 58) zum Abdruck gebrachte Protest der **Langenthaler** Genossenschaftsmetzgerei gegen die Anordnung des Gemeinderates von Aarwangen betr. Fleischeinfuhr, veranlasst diesen u. a. zu der Erklärung, dass die Verordnung nicht im geringsten eine Benachteiligung der Genossenschaftsmetzgerei Langenthal gegenüber allen andern Fleisch einführenden Metzgern bedeuten soll — wovon jedoch die Genossenschaftsmetzgerei immer noch nicht ganz überzeugt zu sein scheint, was man ihr nach den ihr in den Weg gelegten Schwierigkeiten nicht verdenken kann.

Kirchberg. *Ausserordentliche Generalversammlung.* Am 9. Februar fand im Bahnhofrestaurant zu Aefligen die ausserordentliche Generalversammlung des Konsumvereins Kirchberg statt. Sie war besucht von 51 Mitgliedern. Die wichtigsten Traktanden waren die Teilrevision der verschiedenen Reglemente und die Genehmigung des Umbaus der Filiale in Aefligen nebst Bewilligung des erforderlichen Kredites. Die Statutenrevision weist u. a. folgende Neuerungen auf: Mitgliedern, welche aus einer andern Genossenschaft übertreten, wird künftig das Eintrittsgeld erlassen. Die Einzahlung des Anteilscheines von Fr. 50.— kann nun, wenn es gewünscht wird, in jährlichen Raten von je Fr. 10.— geleistet werden. Eine weitere Aenderung sieht vor, dass dem Genossenschaftsvermögen 10—20 % des Ueberschusses zugeteilt werden müssen, während bisher ein volles Fünftel vorgeschrieben war. Immerhin wird man das bisherige bewährte System, die Reserven reichlich zu speisen, beibehalten. Zu erwähnen ist noch die Erhöhung der Amtsdauer des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren auf 4 Jahre; die letztern müssen allerdings nach zwei Amtsdauern zurücktreten. Das Wahlreglement sieht vor, dass die Wahlvorschläge in Zukunft von 20 Mitgliedern unterschrieben werden müssen. Das bisherige Sparkassereglement wird, um es den Bedingungen des kommenden Bankengesetzes anzupassen, umgetauft in Depositenkassereglement. Die Revision wurde ohne Diskussion gutgeheissen; die Reglemente und die Statuten werden nun neu gedruckt und den Mitgliedern zur Verfügung gehalten.

Ueber den Umbau der Filiale Aefligen referierte Verwalter Gonzierowsky, einleitend die Vorgeschichte der Filiale streifend. Es bestand während 8 Jahren ein selbständiger Konsumverein Aefligen. Dieser trat wegen Rückgangs des Umsatzes in Fusionsverhandlungen mit dem Konsumverein Kirchberg, die auf 1. Mai 1915 zum Ziele führten. Im Jahre 1919 kam das Konsumgebäude zur Versteigerung und wurde um Fr. 23,000.— erworben. Die seitherigen Umbauten belaufen sich auf zirka Fr. 12,000.—.

Das vorliegende, von Architekt Lehner in Alchenflüh ausgearbeitete, Projekt ist das Resultat aus verschiedenen Varianten, welches sich als beste Lösung herauskristallisierte. Die Schaufensterwand wird um ca. 1 Meter nach aussen verlegt, wodurch das Ladenlokal um 8 m² vergrössert wird. Vorgesehen ist die Einrichtung der Zentralheizung, um den Laden zweckdienlich ausstatten zu können. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf Fr. 8760.—, wozu noch die Kosten für Mobiliaranschaffungen mit weitern Fr. 6000.— zu rechnen sind. Es wurde darauf hingewiesen, dass auf Grund des Warenhausgesetzes die regierungsrätliche Bewilligung zum Umbau eingeholt werden muss; man hofft aber, dass in dieser Hinsicht keine Schwierigkeiten erwachsen werden. Nach Beantwortung einiger Anfragen wurde der verlangte Kredit von Fr. 15,000.— einstimmig genehmigt, worauf Präsident E. Jost die würdig verlaufene Tagung schliessen konnte. *W.*

Verwaltungskommission

1. Die Société coopérative générale de consommation des Verrières-Suisse teilt mit, dass sie ihre Firma abgeändert hat in: **Société coopérative de consommation des Verrières-Bayards.**

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Fr. 100.— von der Allg. Konsumgenossenschaft Grafstal-Winterberg in Grafstal.
» 25.— vom Konsumverein Oberkempttal.
» 50.— von der Société coop. générale de consommation Les Verrières-Suisse,
» 25.— von Ungenannt.
» 100.— von der Société coop. de consommation «L'Economie» Orbe.

Diese Vergabungen werden anmit bestens verdankt.

3. Am 20. Februar 1935 ist es den drei nachfolgenden Verbandsvereinen: Konsumverein Klosters, Konsumgenossenschaft Matzendorf und Cooperativa popolare di consumo Morcote vergönnt, auf ihr 25-jähriges Bestehen zurückzublicken. Die Verwaltungskommission nahm Veranlassung, diesen drei Genossenschaften zu diesem Anlasse Gratulationsschreiben zuzustellen.

4. Wir machen hiermit darauf aufmerksam, dass die Frühjahrskonferenz des Kreisverbandes IIIa (Kanton Bern) am 28. April 1935 in Kirchberg stattfindet.

5. In der letzten Sitzung des Aufsichtsrates wurde im Hinblick auf den Beschluss der Verwaltungskommission betreffend Reduktion des Abonnementspreises auf die Pressorgane des V. S. K.: «Schweiz. Konsum-Verein» und «Coopérateur Suisse» von Fr. 10.— auf Fr. 5.— pro Exemplar gewünscht, unsern Verbandsvereinen zu empfehlen, dem «Schweiz. Konsum-Verein» und «Coopérateur Suisse» auch in andern Kreisen wie in Lesestuben, Bibliotheken etc. Eingang zu verschaffen. Wir möchten diesem Wunsche auch an dieser Stelle noch einmal Ausdruck verleihen und hoffen, dass unsere Verbandsvereine in Rücksicht auf die vorgenommene Preisreduktion von dieser Vergünstigung regen Gebrauch machen und so mithelfen an einer sachlichen Aufklärung über die verschiedenen mit dem Genossenschaftswesen verbundenen Fragen.

Film- und Vortrags-Zentrale

Die nächsten Veranstaltungen:

Gezeigt wird der erfolgreiche erste schweizerische Genossenschafts-Tonfilm:

«Wir warten auf Dich».

Allmendingen, 23. Februar.
Rüegsauschachen, 24. Februar.
Zollikofen, 27. Februar.
Unterentfelden, 2. März.
Oberburg, 3. März.
Pieterlen, 9. März.
Neuenegg, 10. März.
Schönbühl, 16. März.
Dottikon, 17. März.

Bibliographie

Atlantis. Länder, Völker, Reisen. Herausgeber: Martin Hürlimann. Atlantis-Verlag, Zürich. Das 2. Heft des siebenten Jahrganges bietet wiederum eine geschlossene Einheit. Es ist in seiner Hauptsache in Wort und Bild dem Puppenspiel, den Marionetten und dem Kasperle gewidmet. Es gibt eine treffliche Entwicklungs- und Kulturgeschichte des Puppenspiels.

Der erste Aufsatz bringt Zitate von Goethe, Kleist und France über Puppen, Marionetten und Kasperle; es folgt ein Aufsatz von Werner Köhler mit 26 Photos vom Kasperle und ähnlichen Helden. Der Herausgeber publiziert prächtiges Bildermaterial über Burmanisches Puppenspiel. Sepp Schüller behandelt das Javanische Wajang-Schattenspiel. Es folgen 21 Tiefdruckbilder über Puppen- und Schattenspielfiguren aus aller Welt.

Vom übrigen Inhalt seien erwähnt ein Gedenkartikel anlässlich des 70. Geburtstages von Sven Hedin; eine Geschichte von zwei Gürteln und Zickzackwege der Stammesgeschichte mit 16 Abbildungen.

Die Buchhandlung des V. S. K., Basel, Aechenvorstadt 67, vermittelt Atlantis und alle übrigen Zeitschriften.

The People's Year Book 1935. Wir warten jedes Jahr mit besonderer Spannung auf das Erscheinen des People's Year Book, dem genossenschaftlichen Jahrbuche von Grossbritannien, das dank seiner Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit sich schon seit langen Jahren einen der ersten Plätze in der Reihe der internationalen genossenschaftlichen Publikationen verschafft hat. Die Ausgabe 1935 enthält wieder viele Neuerungen. Als populäres Handbuch, vor allem für die britischen Genossenschafter, bringt es für diese Wissenswertes über Staatskunde, über ihre Stellung als Konsumenten und Arbeiter, über Literatur, Theater, Kino usw.

Ein Hauptteil ist natürlich der Genossenschaftbewegung eingeräumt, die nach allen Richtungen ausführlich und zahlenmässig dargestellt ist. Weiter findet auch die internationale Genossenschaftsbewegung eine im Verhältnis zu früher erweiterte Darstellung. So werden im Abschnitt über die Schweiz z. B. die der Genossenschaftsbewegung auferlegten behördlichen Beschränkungen behandelt. Aehnlich finden auch bei andern Ländern deren besondere genossenschaftliche Probleme kurze Darlegung. Auf diese Weise ist People's Year Book auch für Genossenschafter ausserhalb Grossbritanniens ein bemerkenswertes Nachschlagewerk.

Von den grösseren Aufsätzen, die durchwegs von Interesse sind, seien nur diejenigen von dem Nobelpreisträger Sir Norman Angell über Russland und den Völkerbund, von Dr. Th. Cassau über den Niedergang der Demokratie und von A. V. Alexander, dem früheren Marineminister, über Marktpläne und Quotasystem genannt.

Die zahlreichen Illustrationen geben dem Jahrbuch noch ein besonderes Gepräge.

So vermag People's Year Book mannigfaltigen Interessen Rechnung zu tragen und leistet auf dem Gebiete der internationalen Verständigung sehr willkommene und dankenswerte Arbeit.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S.G.G.)

EINLADUNG

zur

XVII. Generalversammlung

Samstag, den 23. März 1935, vormittags 9½ Uhr, im Verwaltungsgebäude des V. S. K.,
Thiersteinerallee 14, Basel.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der 16. Generalversammlung vom 24. März 1934.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung vom 31. Dezember 1934.
3. Wahl der Kontrollstelle (zwei Rechnungsrevisoren und ein Ersatzmann).

Arbeitsmarkt

Angebot.

Genossenschaftsbäcker sucht für 16-jährigen Burschen, gesund und kräftig, **Bäckerlehrstelle** in Konsumbäckerei. Eintritt könnte auf 1. Mai 1935 erfolgen. Offerten erbeten unter Chiffre K. M. 32 an den V. S. K., Basel 2.

Junger, tüchtiger, solider und selbständiger **Bäcker-Konditor** (Spezialist für Diätbrot) sucht Stelle. Eintritt sofort oder nach Belieben. (Letzte Stelle: Aushilfsengagement in der Konsumbäckerei Kreuzlingen). Offerten an W. Schönenberger, Kirchstrasse 22, Kreuzlingen.

Solider, arbeitsamer Käser sucht **Dauerstelle** als Salzer oder in Molkerei oder als 2. Magaziner. Würde eventuell auch Stelle in grösserer Schweinemästerei annehmen. Eintritt nach Belieben. Offerten an Otto Aeberhard, Laiterie Fürst, Genevey s/Coffrane (Val de Ruz).

Junges, tüchtiges, genossenschaftlich gebildetes **Verkäuferpaar** sucht passende Stelle. Suchende sind seit Jahren in leitender Stellung, doch würden sie sich gerne in einem grösseren Betrieb betätigen. Offerten erbeten unter Chiffre K. St. 26 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtige Ladentochter, mit absolvierter Lehrzeit, sucht Stelle als **II. Verkäuferin** in grösseren Konsumverein, wo sie Gelegenheit hätte, sich zur I. Verkäuferin auszubilden. Deutsch, französisch und englisch sprechend. Offerten unter Chiffre E. K. 27 an den V. S. K., Basel 2.

Für 17jährige Tochter (Welschschweizerin) wird Stelle gesucht in Genossenschaftsfamilie zur Erlernung der deutschen Sprache und wo sie Gelegenheit hätte, sich im Haushalt und Laden zu betätigen. Offerten erbeten unter Chiffre R. B. 30 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Gesucht für eventuell baldigen Eintritt eine branchen- sowie sprachenkundige **Verkäuferin** in ein **Schuhgeschäft** im Kanton Bern. Anmeldungen unter Chiffre N. D. 9 an den V. S. K., Basel 2. Ohne gute Referenzen unnütz sich anzumelden.

Der Genossenschafter in Basel speist im genossenschaftlichen alkoholfreien

Restaurant Pomeranze

Steinenvorstadt 24

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume im 1. und 2. Stock. Sitzungszimmer.

Allgemeiner Consumverein beider Basel

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Einladung zur XXVII. ordentlichen Generalversammlung

Die Mitglieder der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine werden hiermit zur Teilnahme an der XXVII. ordentlichen Generalversammlung auf

Sonntag, den 24. März 1935, 14 Uhr

in das

Restaurant du Pont, Zürich

eingeladen.

Die **Tagesordnung** ist vom Aufsichtsrat folgendermassen festgesetzt worden:

1. Festsetzung der Präsenzliste.
2. Wahl des Bureaus gemäss § 20 der Statuten (Vorsitzender, Stellvertreter, Protokollführer, Stimmenzähler).
3. Protokoll der Beschlüsse der Generalversammlung vom 8. April 1934.
4. Behandlung und Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung pro 31. Dezember 1934. (Referent: Herr **Dr. O. Schär**, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.)
5. Wahl von 15 Mitgliedern des Aufsichtsrates, von denen nach § 15 der Statuten 7 aus den Reihen der versicherten Personen entnommen werden müssen, während die andern aus den Vertrauenspersonen der Kollektivmitglieder zu bestellen sind.
6. Allfälliges.

Stimmenverteilung.

	Total	Anteil des Vorstandes	Anteil des Personals
1. V. S. K. Basel	627	471	156
2. Gen. Zentralbank, Basel	36	27	9
3. Volksfürsorge, Basel	11	11	—
4. Möbelvermittlung, Basel	7	7	—
5. Schuh-Coop, Basel	68	51	17
6. M. S. K. Zürich	41	41	—
7. S. G. G. Kerzers	1	1	—
8. Minoterie c. d. Léman, Rivaz	7	4	3
9. Aadorf	3	2	1
10. Aarau	6	4	2
11. Altdorf	1	1	—
12. Arbon	29	19	10
13. Baden	27	20	7
14. Basel (A. C. V. beider Basel)	1491	746	745
15. Bellinzona	33	22	11
16. Bern	208	150	58
17. Bischofszell	4	3	1
18. Brig	2	2	—
19. Brugg	18	12	6
20. Buchs (Rhtl.)	7	5	2
21. Burgdorf	1	1	—
22. La Chaux-de-Fonds, S. d. c.	19	11	8
23. Chaux-de-Fonds, C. Réunies	230	115	115
24. Chiasso	7	4	3
25. Chur	44	22	22
26. Courrendlin	3	2	1
27. Davos	11	7	4
28. Delsberg	33	17	16
29. Dombresson	6	4	2
30. Erstfeld	24	15	9
31. Flawil	15	8	7
32. Fontainemelon	15	8	7
33. Frauenfeld	29	15	14
34. Freidorf, Genossensch. Seminar	2	2	—
35. Freidorf, Siedelungsgenossenschaft	7	5	2
36. Genf	127	76	51
37. Glarus	10	5	5
38. Grabs	7	5	2
39. Grenchen	12	8	4
40. Herzogenbuchsee	6	4	2
41. Horgen	28	19	9
Uebertrag	3263	1952	1311
42. Huttwil	10	5	5
43. Interlaken	12	6	6
44. Jona	7	4	3
45. Kreuzlingen	24	16	8
46. Langenthal	14	9	5
47. Langnau i. E.	4	3	1
48. Laufen	10	5	5
49. Lausanne	112	75	37
50. Lenzburg, Bäck.-Gen.	4	3	1
51. Liestal	22	13	9
52. Luzern	132	66	66
53. Menziken	3	2	1
54. Neuenburg	64	45	19
55. Niederbipp	7	4	3
56. Niedergerlafingen	6	4	2
57. Niederschönthal	12	8	4
58. Olten	94	55	39
59. Papiermühle	8	5	3
60. Porrentruy	48	24	24
61. Romanshorn	20	10	10
62. Rorschach	39	23	16
63. Rüti-Tann	18	9	9
64. St. Georgen	2	1	1
65. St. Imier	15	8	7
66. St. Ursanne	13	8	5
67. Schaffhausen	37	24	13
68. Schönbühl	2	1	1
69. Solothurn	68	45	23
70. Sonceboz	8	5	3
71. Steffisburg	16	11	5
72. Stein a. Rh.	2	1	1
73. Turgi	8	5	3
74. Uetendorf	2	1	1
75. Vallorbe	9	5	4
76. Wädenswil, E.-V.	7	5	2
77. Weinfelden	3	2	1
78. Wettingen	10	7	3
79. Wetzikon	15	9	6
80. Windisch	3	2	1
81. Winterthur	85	43	42
82. Worb	1	1	—
83. Yverdon	30	15	15
84. Zürich, L. V.	125	63	62
85. Zug	4	3	1
86. Einzelmitglieder	73	—	73
Total	4471	2611	1860

Die Zahl der berechtigten Stimmen beträgt 4474. Das Stimmrecht des A. C. V. beider Basel musste gemäss § 19, Absatz 3 der Statuten, von 1494 auf 1491 reduziert werden.

Die vorstehend erwähnten Organisationen werden ersucht, dafür zu sorgen, dass bis zur Generalversammlung die Delegierten sowohl der Verwaltung als auch des Personals gewählt werden und dass die an der Generalversammlung anwesenden Delegierten sich nicht nur über ihre Stimmberechtigung, sondern auch über die genaue Anzahl Stimmen, die jeder Delegierte abzugeben berechtigt ist, ausweisen können.

Die durch die Teilnahme der Delegierten an der Generalversammlung entstehenden Auslagen fallen zu Lasten der einzelnen Mitglieder der Versicherungsanstalt.

Basel, den 9. Februar 1935.

Im Namen des Aufsichtsrates
der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Der Präsident: **E. Angst.** Der Sekretär: **O. Zellweger.**